

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nehren vom 12.12.2005**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Nehren am 26.11.2007 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 42 Absatz 1 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 12.12.2005 erhält folgende Fassung:

#### § 42 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,49€.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nehren, 27.11.2007

LANDENBERGER  
(Bürgermeister)